

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 278.

Dinstag den 2. Dezember

1856.

3. 778. a (2)

Konkurs - Ausschreibung.

Bei den Hilfsämtern der k. k. Landesregierung für Krain ist eine Akzessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer Amtsvorstellungen bis 31. Dezember 1856 bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Laibach am 26. November 1856.

3. 772. a (2)

Nr. 2095.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die Beförderung von Fahrpostsendungen zwischen Preußen und dem Königreiche der Niederlande auf dem Wege über Emerich und Arnheim ist mit der Postwagens-Unternehmung „van Gend et Loos“ in Amsterdam, ein Vertrag geschlossen worden, nach welchem Sendungen auch aus Oesterreich unfrankirt, oder vollständig bis zum Bestimmungsorte frankirt abgeschickt werden können.

Das Vereinsporto ist wie für Sendungen nach und resp. von Elten zu berechnen.

Die Verordnung vom 19. Februar 1855, 3. 28320/3765, über die Taxirung und Infradierung der Fahrpost-Sendungen nach und aus den niederländischen Stationsorten Simpelveld, Meerßen, Falkenburg, Wylre und Maestricht der niederländischen Eisenbahn zwischen Aachen und Maestricht wird hiedurch nicht beirrt.

In Ansehung der Zollverhältnisse und rücksichtlich der Verpackung der nach dem Königreiche der Niederlande zu versendenden Fahrpost-Gegenstände, gelten die nachfolgend beigefügten Bestimmungen wegen Versendung von Fahrpost-Gegenständen nach dem Königreiche Holland.

I. Von der Beförderung mit der Fahrpost sind Pakete mit Schriften bis 1 Pfund Zollgewicht, als zur Briefpost gehörig, ausgeschlossen.

II. Versiegelte Briefe dürfen den Paketen als Adressen nicht beigegeben werden.

III. Die Verpackung der Sendungen kann nach der Weite des Transportes in Papier, Leinwand zc. erfolgen.

IV. Den Gold- und Silberwaren, welche zum Verbleib in Holland bestimmt sind, dürfen andere Gegenstände nicht beigegeben werden.

V. Alle Pakete und diejenigen Geldsendungen, welche in Folge ihrer Schwere nicht per Briefbeutel versendet werden können, müssen von einer deutschen, holländischen oder französischen Deklaration begleitet sein.

VI. Die Deklaration muß Folgendes enthalten:

- a) Die Angabe des Inhaltes unter der im Handel bekannten speziellen Benennung der Ware;
- b) das Netto-Gewicht, Maß, die Stückzahl und den Werth, je nachdem die Besteuerung nach dem holländischen Tarife erfolgt;
- c) wenn die Waren durchgeführt oder auf ein Entrepot gebracht werden sollen, die Angabe „transito durch Holland“ oder die Benennung des Entrepots;
- d) den Empfänger, Bestimmungsort und das Zeichen der Sendung.

VII. Bei Abfassung der Deklaration über nachstehende Gegenstände des hauptsächlichsten Verkehrs mit Holland mittelst der Post sind folgende Angaben erforderlich:

- 1) Bei Brillen (ohne goldene oder silberne Gestelle) die Anzahl und der Werth;
- 2) bei Büchern das Gewicht;

3) bei Chemikalien die Benennung, Quantität und der Werth, bei Firniß und wohlriechenden Flüssigkeiten, deren Maß nach Kannen;

4) bei Darmsaiten die Stückzahl und der Werth;

5) bei Droguerien die Benennung und der Werth;

6) bei Edelsteinen (ungefaßt) der Werth;

7) bei Eisen, Stahl- und Kupferwaren der Werth;

8) bei Farbwaren, ob bereitet oder in Del gerieben, oder nicht, und der Werth;

9) bei Fleischwaren, ob frisch oder gesalzen, oder ob geräuchert und das Gewicht;

10) bei Galanteriewaren (nicht von Gold oder Silber) die Benennung, der Werth und die Stückzahl;

11) bei Garn, von Hanf, Flachs und Werg, wenn roh, der Werth, wenn Nähgarn oder zu Kabeln und Segeln, das Gewicht;

von Baumwolle, ob ungezwirnt und ungefärbt, oder ob gezwirnt oder gefärbt und das Gewicht, auf Kogen, der Werth;

von Wolle, ob roh, ungezwirnt oder ob gezwirnt oder gefärbt und das Gewicht;

12) bei Gemälden, Kupferstichen und Bildern der Werth;

13) bei Gewehren, Säbeln, Degen zc. die Stückzahl und der Werth;

14) bei Glaswaren, ob glatt, ungefärbt und ungeschliffen, oder ob vergoldet, gefärbt, geschliffen, gerippt und mit Figuren und das Gewicht;

15) bei Gold- und Silberwaren die Benennung der einzelnen Gegenstände und deren Zahl, das Nettogewicht jedes Metalles nach Wigtges und der Werth des Metalles, und der gefaßten Gegenstände besonders, ferner die Angabe des Ortes, wo die Stempelung erfolgen soll;

16) bei Häuten, wenn unbereitet, der Werth, und wenn bebereitet, das Gewicht und bei beiden die Benennung derselben;

17) bei Handschuhen, ob gewebt oder gestrickt, von Seide, von Baumwolle, Wolle, Haar oder Garn, oder ob von Leder, dann die Anzahl und der Werth;

18) bei Instrumenten, Musik-, mathematischen zc. die Benennung, Stückzahl und der Werth;

19) bei Kleidungsstücken, ob neu oder getragen, und der Werth;

20) bei kurzen Waren (nicht mit Gold und Silber garnirt) die Benennung, Stückzahl und der Werth;

21) bei Manufakturen von Seide oder Baumwolle oder vermisch ohne Wolle (dahin gehören auch Posamentenwaren, Spitzen, Bänder, Hauben, Handschuhe, Strümpfe, gewebte oder gestrickte Kleidungsstücke), das Ellenmaß, die Stückzahl, Stoffangabe und der Werth;

von Leinen, ob roh oder gebleicht, oder ob gefärbt oder gedruckt und der Werth;

von Wolle, oder damit vermisch, ob Tuch, Kasimir zc. oder anderer wollener Stoff, oder ob roh oder um gefärbt zu werden, die Ellenzahl und das Gewicht, und wenn 6 niederl. Ellen weniger als 1 Pf. niederl. wiegen, die Ellenzahl, sonst der Werth;

22) bei Modewaren die Benennung und der Werth;

23) Musik, wenn gedruckt, das Gewicht, wenn geschrieben, der Werth;

24) bei Mustern, wenn ohne Werth, die Stoffangabe, sonst der Werth;

25) Naturalien der Werth;

26) bei Pelzwerk, ob bereitet oder unbereitet, die Benennung nach den Pelzthieren und der Werth;

27) bei Porzellan die Stückzahl, das Gewicht, und ob weiß oder bemalt, oder ob vergoldet;

28) bei Seide, wenn roh, unbearbeitet und roher Zwirn, das Gewicht, wenn bearbeitet, als Näh-, Strick- oder Floretseide, der Werth;

29) bei Stickmustern die Anzahl und der Werth;

30) bei Strick- und Nähadeln die Anzahl und der Werth;

31) bei Bild und Geflügel der Werth.

VIII. Verboten ist die Einfuhr:

- 1) Von kupfernen Platten zu Münzen und gemünztes Kupfer, und
- 2) von fremden ausgenommenen und gesalzene Häringen.

IX. Bild der niedern Jagd (Hasen, Feldhühner zc.) muß während des Schlusses der Jagd vom 1. Jänner bis 15. September mit einem Ursprungs-Atteste versehen sein.

X. Die Abgabe-Entrichtung erfolgt durchgängig nach dem Nettogewichte. Die Tara ist folgendermaßen geregelt:

- a) In Fässern 15 Pf. von 100 Pf. Brutto;
- b) in andern Emballagen 8 Pf. von 100 Pf. Es steht indessen dem Deklaranten frei, die Ermittlung des Nettogewichtes zu verlangen, in welchem Falle die Besteuerung nach dem vorgedungenen Nettogewichte geschieht.

XI. In den Deklarationen müssen die Angaben nach niederl. Gewichte, Ellen, Maß und Gulden erfolgen, wobei

- a) 1 Pf. niederl. oder 1 Kilogramm, gleich 2 Pf. preuß. Zollgewicht; — 1 preuß. Zollloth, gleich $16\frac{2}{3}$ Wigtges oder Grammen;
- b) 1 Elle gleich $\frac{7}{10}$ Metre à $\frac{100}{119}$ Pariser Stab oder 3 Fuß 2 Zoll 25 Linien Rheinl.;
- c) 1 Gulden gleich 17 Silbergroschen;
- d) der Gulden gleich 100 Cents und
- e) 1 Kanne gleich 1 Litre gerechnet wird.

XII. Zu den nach dem neuesten Handels-Vertrage mit Holland aus den Zollvereins-Staaten einzuführenden begünstigten Waren bedarf es bei der Versendung per Post der Beifügung von Ursprungs-Attesten nicht.

K. k. Postdirektion Triest am 14. November 1856.

3. 780. a (1)

Nr. 432.

Konkurs - Verlängerung.

Der unter 30. Oktober 1856, 3. 410/739, ausgeschriebene Konkurs zur Besetzung einer Gemeindedieners-Stelle in der l. f. Stadt Stein, mit dem Gehalte jährlicher 100 fl. und dem Bezuge des Brennholzes gegen Entrichtung der Lieferungskosten, wird, nachdem sich bis jetzt kein Kompetent gemeldet hat, bis auf den 20. Dezember 1856 verlängert.

Stadtgemeindeamt Stein am 28. November 1856.

3. 2283. (1)

Nr. 19972.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 22. Oktober l. J. verstorbenen Maria Perschitsch, von Kleinitz bei Waitisch Haus Nr. 20, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 18. Dezember l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrechte gebührt.

Laibach am 20. November 1856.

B. 2203. (1) E d i f t. Nr. 5471.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Jakob Urschitsch, unbekanntem Aufenthalt, und dessen allfälligen, ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Baiz von Semona Nr. 14, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung der vermögliche Schuldscheine ddo. 13. Jänner 1794, auf dem im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post-Nr. 181 1/3, Urb. Fol. 402, Rektf. Z. 40 vorkommenden Acker pod mejo, intabulirten Forderung pr. 527 fl. 30 kr. c. s. c., sub praes. 13. Oktober 1856, B. 5471, hieramts eingbracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 16. Februar 1857 Früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der allgemeinen Gerichts-Ordnung angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Urschitsch von Gradische als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 13. Oktober 1856.

B. 2243. (1) E d i f t. Nr. 3351.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Gregor Schlee, als vergewährten Besitzer der zu Förschach sub Haus-Nr. 33 liegenden, im früheren Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 636 B vorkommenden Ganzhuben, dann der zu Förschach liegenden, im früheren Grundbuche der Filialkirchenzucht heil. Kreuz zu Berizhou sub Urb. Nr. 2 vorkommenden unbebauten Ganzhuben erinnert:

Es haben gegen denselben Josef und Agnes Loschar von Förschach Nr. 33 die Klage auf Ersetzung der genannten zwei Ganzhuben eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 27. Februar 1857 Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde für dieselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Peter Tabernig von Prevoje als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach Vorchrift der G. D. ausgetragen werden wird.

Dessen werden der unbekanntem Aufenthaltes abwesende Beklagte und seine allfälligen Rechtsnachfolger hiemit zu dem Behufe erinnert, damit sie dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte zu benennen, und überhaupt alles zur Wahrung ihrer Rechte Zweckdienliche vorzunehmen wissen mögen, weil sie widrigens alle nachtheiligen Folgen einer dießfälligen Verabsäumung nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 11. November 1856.

B. 2245. (1) E d i f t. Nr. 4066.

Zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. Juni 1856 mit Testament verstorbenen Johann Walland von Willighaus eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 9. Dezember l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 10. November 1856.

B. 2255. (1) E d i f t. Nr. 3028.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Presnikar von Uschje, gegen Johann Kahne von ebendort, wegen aus dem Vergleich vom 26. August 1852, B. 3048, schuldigen 72 fl. 27 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarre St. Martin sub Rektf. Nr. 1534 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 425 fl. 5 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 22. Dezember 1856, auf den 19. Jänner und auf den 23. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem

Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde,

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai in Krain, als Gericht, am 26. August 1856.

B. 2269. (1) E d i f t. Nr. 2505.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Barbo von Gurksfeld, gegen Michael Burschiz von Gradische bei Arch, wegen aus dem Vergleich vom 22. März 1850 schuldigen 59 fl. 52 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des k. k. Reichs Hof-Rathes vorkommenden Dominikal-Realität ad Urb. Nr. 15, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 677 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 15. Dezember l. J., auf den 15. Jänner und auf den 16. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 4. November 1856.

B. 2270. (1) E d i f t. Nr. 2305.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Koschitsch von Böpliz, durch Johann Kolben von Eschernembl, gegen Josef Struel von Zusenthal, wegen schuldigen 130 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kogian'schen Gült sub Urb. Nr. 23, Rektf. Nr. 13 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 300 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 18. Dezember l. J., auf den 19. Jänner und auf den 19. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 22. Juli 1856.

B. 2271. (1) E d i f t. Nr. 5906.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kreische von Morobiz, gegen Johann Mauser von Ebenthal, wegen aus dem Urtheile ddo. 7. Dezember 1855, B. 6031, schuldigen 800 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tom. VII, Fol. 1058 und 1059 ad Gottschee vorkommenden Sub-Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2062 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 17. November, auf den 19. Dezember 1856, und auf den 16. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. August 1856.

B. 7961.

Nachdem bei der ersten Feilbietungs-Tagssatzung kein Anbot geschah, so wird zur zweiten Feilbietung der 19. Dezember 1856 bestimmt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. November 1856.

B. 2273. (1) E d i f t. Nr. 4444.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Rep. Kuhnel von Steia, durch Herrn Dr. Kau-

tshitsch von Laibach, Exekutionsführer, gegen Thomas Slapnik, Exekut. Führer von Podhruschka, wegen dem Herrn Exekutionsführer Joh. Rep. Kuhnel schuldigen 400 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 197 vorkommenden, zu Podhruschka liegenden Ganzhuben, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1858 fl. 55 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 15. Jänner, auf den 16. Februar und auf den 16. März 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. August 1856.

B. 2281. (1) E d i f t. Nr. 18168.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben nachstehende Gegenstände, welche von verschiedenen Strassen herrühren und unbekanntem Eigentümern angehören, erliegen, als: 1 Getreidesack, 4 kleine Pfeifen, 2 Pulverhörner, 1 Pferdehalfter, 1 blau leinwandenes Felleisen, 1 hölzerne Tabakspfeife, 1 altes Hemd, 1 altes Nachtleib, 1 Löffel aus Horn, 1 Paar alte Hosenträger, verschiedene Flecke, 1 Schlepplette, 1 Wagenkette, 2 messingene Schöpflöffel, 1 Leinwandstück, 1 eiserne Fischgabel, 1 Bruchstück eines silbernen Eßtisches, 13 Ellen grauer Cotton, 12 Ellen weiße Zwirnspeisen, 1 Paar neue Frauenschuhe, 1 Theeseker und 1 Schöpflöffel aus Messing, 1 Paar Augengläser mit Silbereinfassung, 1 schwarzer Sammetspenier, 1 Spenser aus schwarzen Drelans, 1 Cospetel aus Madropolan, 1 weißes Haupttuch, 3 alte Männerhemden aus Cottonina, 1 Paar alte Bauernstiefel, 1 silberner Eßlöffel, 1 grauer fein gestreifter Männerspenier aus Sommerzeug, 1 altes Mannshemd, 1 weißes Sacktuch mit Spitzen, 1 Paar blaue und 1 Paar weiße Strümpfe, 1 gelblauwollenes Tüchel, 1 Scheere, 84 Stück Lithographien (Gedenkblatt an den europäischen Friedensabschluss in Paris), 2 eiserne Wagen-Achsen, 2 kurze schwere Wagenketten, 10 Stück Eisen-Klammern, 2 große Nägel, 3 einfache Jagdgewehre, darunter eines mit abgebrochenem Schaft.

Die unbekanntem Berechtigten werden demnach im Sinne des §. 356 der G. V. D. aufgefordert, daß sie binnen Jahresfrist, vom Tage der 3. Einschaltung in diese Regierungszeitung, sich zu melden, und ihr Recht auf die Sache nachzuweisen haben, widrigens die beschriebenen Gegenstände veräußert, und der erzielte Meistbot bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte aufbewahrt und rücksichtlich im Sinne des §. 358 St. V. D. an die Staatskasse abgegeben werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Oktober 1856.

B. 2282. (1) E d i f t. Nr. 19968.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Requisition des h. k. k. Landesgerichtes Laibach vom 8. d. M., Nr. 5979, in den freiwilligen Lizitations-Verkauf der zu dem Verlasse des Anton Bresquar gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 314 vorkommenden Kaiser-Realität am Raschelberge Nr. 24 in der Gemeinde Jadr, im Schätzungswerthe von 388 fl. 40 kr. gewilliget worden. Wozu Kauf-lustige auf den 17. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Beisatze eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt beim h. k. k. Landesgerichte, die Lizitationsbedingungen aber auch hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. November 1856.

B. 2279. (1) E d i f t. Nr. 2994.

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird mit Bezug auf die Edikte vom 11. September und 25. Oktober d. J., Nr. 2397 und 2771, kund gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Michael Stritof von Raune gehörigen Realität, pcto. an Steuern und Grundentlastung schuldigen 52 fl. 58 kr. c. s. c., auf den 29. November d. J. angeordnete zweite Tagssatzung über Einschreiten des Exekuten mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei der auf den 29. Dezember d. J. angeordneten dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas am 22. November 1856.

3. 2259. (1) E d i k t. Nr. 3340.
 Von dem k. k. Bezirksamte Nassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß mit Bezug auf das Edikt vom 4. September d. J., Z. 4552, am 22. Dezember d. J. zur dritten Feilbietung des Anton Berzin'schen, in Malkouz gelegenen Weingartens geschritten wird.
 K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 22. November 1856.

3. 2208. (2) E d i k t. Nr. 4768.
 Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Florian Maurar, durch Herrn Dr. Wurzbach von Laibach, gegen Johann und Helena Gams von Münkendorf, wegen schuldigen Zinsen von 125 fl. 5 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 372 1/2 ein 1/3 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2047 fl. 5 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei bewilligten Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 28. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 9. September 1856.

3. 2233. (2) E d i k t. Nr. 5532.
 Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird der unbekannt wo befindlichen Maria Fink mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:
 Es haben die Erben nach dem am 14. Jänner 1854 zu Mönchsdoorf testato verstorbenen Anton Fink mit der Einlage vom 14. Juni 1856, Z. 3590, um Berichtigung der, nach diesem gepflogenen Verlassab-handlung vom 25. Februar 1856, Z. 1279, ange-sucht, worüber die neuerliche Abhandlung auf den 6. Oktober 1856 anberaumt war.
 Nachdem jedoch dieselbe zu dieser nicht erschienen und ihr gegenwärtiger Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt, weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so ist zur Wahrung ihrer Rechte, und auf ihre Gefahr und Kosten, derselben ein Kurater in der Person des Mathias Kresse von Mönchsdoorf bestellt, und unter einem die neuerliche diesfällige Tagsatzung auf den 23. Dezember 1857 Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt worden.
 Der Maria Fink wird zu diesem Ende erinnert, daß sie bis zur obbestimmten Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder bishin dem ihr bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen, diesen anher namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.
 Neustadt am 6. Oktober 1856.

3. 2234. (3) E d i k t. Nr. 5678.
 Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht:
 Es sei am 3. September 1832 Andreas Strigl von Neuberg Haus-Nr. 11, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Zu diesem Nachlasse ist auch dessen Sohn Mathias aus dem Gesetze als Erbe berufen. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Mathias Strigl unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Johann Stedl von Kleinriegel abgehandelt werden wird.
 K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 15. Oktober 1856.

3. 2240. (2) E d i k t. Nr. 2847.
 Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:
 Nachdem sich bei der mit dießgerichtlichem Edikte vom 23. Juli d. J., Z. 2086, auf den 2 d. M. angeordneten ersten exekutiven Feilbietung der, dem Jgnaz Thomschitsch von Kleinklobok gehörigen all-dort sub Rektf. Nr. 382 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 300 fl geschätzten Realität, wegen dem Anton Kunstel senior aus dem gerichtlichen Vergleiche

ddo. 21. Oktober 1851, Z. 4049, schuldigen 19 fl. 47 kr. in loco derselben kein Kauflustiger gemeldet hat, so werden die weitem zur Versteigerung dieser Realität auf den 4. November und 4. Dezember l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzungen, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden.
 Wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß sie den Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hieramts einsehen können.
 Seisenberg den 2. Oktober 1856.
 Anmerkung Bei der zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 2247. (2) E d i k t. Nr. 1270.
 Von dem k. k. Bezirksamte Nassenfuß, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Andreas Penza von Nassenfuß, als Bessionär des Johann Schettina, wegen seiner Forderung pr. 59 fl. 54 1/2 kr. c. s. c., die Reassumirung der mit Bescheid vom 10. April 1848, Z. 608 bewilligten dann sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Josef Kovazhizh von Nassenfuß gehörigen, im Nassenfüßer Grundbuche sub Urb. Nr. 552, Rektf. Nr. 74 vorkommenden, gerichtlich auf 480 fl. geschätzten Hofstatt sammt Zugehör bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Dezember 1856, 24. Jänner und 25. Februar 1857, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.
 Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 18. Juni 1856.

3. 2248. (2) E d i k t. Nr. 2769.
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Vor dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 5. Oktober 1855 verstorbenen Mathias Papesch von Log als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 1. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 10. Oktober 1856.

3. 2249. (2) E d i k t. Nr. 2771.
 Vor dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 4. Oktober 1855 verstorbenen Johann Grandouh von Brunavas Haus-Nr. 6, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 13. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 Nassenfuß am 2. Oktober 1856.

3. 2250. (2) E d i k t. Nr. 2808.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 30. Juni 1856 verstorbenen Jakob Saje von Podthurn als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 20. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 11. Oktober 1856.

3. 2221. (2) E d i k t. Nr. 2820.
 Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der Theresia Köpitz und des Barthelma Kruschnig, als Vormünder der mindj. Margaretha Köpitz von Salloch, dann des Herrn Dr. Karl Wurzbach, als Universalerben des Dr. Maximilian Wurzbach, gegen Georg Jamscheg von Salloch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. Dezember 1853, Z. 6858, schuldi-

gen 22 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Spitalsgült zu Mannsburg sub Urb. Nr. 53 vorkommenden, zu Sittich liegenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1076 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Dezember 1856, dann auf den 23. Jänner und auf den 23. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 7. September 1856.

3. 2222. (2) E d i k t. Nr. 2821.
 Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der Theresia Köpitz und des Barthelma Kruschnig, als Vormünder des mindj. Anton Köpitz von Salloch, dann des Hrn. Dr. Karl Wurzbach, als Universalerben des Dr. Maximilian Wurzbach von Laibach, gegen Georg Jamscheg von Salloch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. Dezember 1853, Z. 6859, schuldigen 45 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Spitalsgült Stein, zu Mannsburg sub Urb. Nr. 53 vorkommenden, zu Salloch liegenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1076 fl. 20 kr. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Dezember 1856, auf den 23. Jänner und auf den 23. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 7. September 1856.

3. 2251. (2) E d i k t. Nr. 2926.
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Vor dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 13. Juli 1856 verstorbenen Michael Perjatu von Kroisenbach als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 15. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 Nassenfuß am 29. Oktober 1856.

3. 2252. (2) E d i k t. Nr. 3019.
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger und Schuldner.
 Vor dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 26. Jänner 1856 verstorbenen Johann Florianzhizh, 1/2 Hüblers zu Oberlachnig Haus-Nr. 9, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 15. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 Nassenfuß am 28. Oktober 1856.

3. 2253. (2) E d i k t. Nr. 3153.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 2. März 1856 verstorbenen Anton Krauzer von Nassenfuß als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 3. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 Nassenfuß am 19. November 1856.

3. 2204. (2) Nr. 5716

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Paul Schain, Exekutionsführers von Görz, gegen Anton Schniderschitz von Wippach, wegen aus dem Vergleiche vom 1. März 1855 schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. Nr. 6, Kettf. 3. 34, Urb. Nr. 106 vorkommenden Hauses Konfl. Nr. 104 fl. im Markte Wippach, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 970 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Dezember 1856, auf den 24. Jänner und auf den 28. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 11 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. Oktober 1856.

3. 2205. (2) Nr. 5750

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unwissend wo befindlichen Besitzansprechern des Ackerz zu klanz in der Steuergemeinde Oberfeld, Parz. Nr. 376, hiemit erinnert:

Es habe Anton Bajz von Semona, wider dieselben die Klage auf Eröffnung des vorbezeichneten Ackerz sub praes. 28. Oktober 1856, 3. 5750, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 16. Februar 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Franz Sandria von Semona als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. Oktober 1856.

3. 2206. (2) Nr. 5660

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unwissend wo befindlichen Besitzansprechern der in der Steuergemeinde Sturia sub Parz. Nr. 20 liegenden 973/90 □ Kloster messenden Weide mit Holz, stara gora genannt, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Sleito von Sapusche, wider dieselben die Klage auf Eröffnung der vorbezeichneten Weide sub praes. 5. November 1856, 3. 580, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 26. Februar 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der allg. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Kepizh von Sapusche als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. November 1856.

3. 2209. (2) Nr. 4470

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der in der Exekutionsache des Kasper Matthe von Rau, gegen Maria Matthe und rückichtlich deren Erben und Rechtsnachfolger unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Kasper Matthe von Rau wider dieselben die Klage auf Verjährt und Erlöschenerklärung sub praes. 9. August l. J., 3. 4470, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. Februar 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten, wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Debeuz von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. August 1856.

3. 2210. (2) Nr. 6191

E d i k t

Mit Bezug auf das hierämtliche Edikt vom 19. Jänner 1856, 3. 39, wird bekannt gegeben, daß, da in der Exekutionsache des Fräuleins Theresia Polz von Oberburg, wider Matthäus Uch von Zbelle, zur ersten Realfeilbietungstagsatzung am 14. November kein Kauflustiger erschienen ist, der zweite auf den 13. Dezember l. J. angeordnete Realfeilbietungstermin abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 15. November 1856.

3. 2211. (2) Nr. 6192

E d i k t

Mit Bezug auf das hierämtliche Edikt vom 13. Februar l. J., 3. 570, wird bekannt gemacht, daß, da in der Exekutionsache des Blas Bach von Köpse wird Blas Tomschitz von Grafenbrunn, zur ersten auf den 14. November l. J. angeordnet gewesenen Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr zum zweiten, auf den 13. Dezember l. J. angeordneten Feilbietungstermin geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 15. November 1856.

3. 2212. (2) Nr. 2954

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Skufza von Deschelsendorf, gegen Franz Perko von Großkoren, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. Dezember 1854, 3. 566, schuldigen 99 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Kettf. Nr. 198 1/2 vorkommenden Holzhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Großkoren Haus-Nr. 9, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 982 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 12. Dezember l. J., auf den 13. Jänner und auf den 13. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 11. Oktober 1856.

3. 2213. (2) Nr. 2969

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kadutz von Seisenberg, gegen Johann Sternad von Sela, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. März 1852, 3. 2392, schuldigen 28 fl. 54 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Kettf. Nr. 368 und 369 vorkommenden Halbhube zu Sela Haus-Nr. 5, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 627 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Dezember l. J., auf den 12. Jänner und auf den 12. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 12. Oktober 1856.

3. 2216. (2) Nr. 19188

E d i k t

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach macht hiemit bekannt:

Es habe über Ansuchen des Anton Klemenzhizh, durch Herrn Dr. Oblak, die exekutive Feilbietung der, dem Josef Jankoviz gehörigen, im Grundbuche Sonneg sub Urb. Nr. 69, Kettf. Nr. 66 vorkommenden Hübrealität, wegen schuldigen 300 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme auf den 22. Dezember d. J., 22. Jänner und 23. Februar 1857, jedesmal früh von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzwert, bei der dritten Feilbietung jedoch auch unter demselben an den Meistbietenden überlassen werde.

Der neu-feste Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. November 1856.

3. 2217. (2) Nr. 18901

E d i k t

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Andreas Dermastia, durch Herrn Dr. Rudolf, in die exekutive Feilbietung der, der Agnes Sever von Wierzbe gehörigen, im vormaligen Grundbuche Flödnig sub Kettf. Nr. 1179 vorkommenden, auf 900 fl. bewertheten Mahlmühle sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 13. November 1855, 3. 20618, schuldigen 200 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen im Orte der Realität, jedesmal früh 9 — 12 Uhr, auf den 22. Dezember d. J., auf den 22. Jänner und auf den 23. Februar 1857 mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zwei Tagssatzung um den Schätzungswert oder über selbst, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen zur Feilbietung können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 30. Oktober 1856.

3. 2218. (2) Nr. 18140

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des hohen k. k. Ackerb. durch die k. k. Finanzprokurator in Laibach, wider Martin Pisch und Andreas Grum von Salloch, in die exekutive Feilbietung der im Grundbuche Lustthal sub Kettf. Nr. 6516 vorkommenden Wiese pouzje, im Schätzungswerthe von 83 fl.; der im nämlichen Grundbuche sub Kettf. Nr. 6516 vorkommenden Mühle und der Hälfte des Grundterrains sub Parz. Nr. 1598, sammt fundus instructus, im Werthe von 400 fl., wegen aus den Zahlungsaufträgen vom 30. März 1853, 3. 463, und vom 20. März 1853, 3. 488, schuldigen Perzentualgebühren pr. 22 fl. 45 kr. und 2 fl. 48 kr. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen auf den 22. Dezember d. J., auf den 22. Jänner und auf den 23. Februar l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten nur bei der dritten Tagssatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Lastenextrakt und die Bedingungen der Feilbietung können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Oktober 1856.

3. 2219. (2) Nr. 19076

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Andreas Wehle die mit Edikt vom 12. September d. J., 3. 13883, auf den 10. November, 10. Dezember d. J. und 10. Jänner 1857 ausgeschriebene exekutive Feilbietung der Realität des Josef Strojan, mit Weibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang, auf den 16. Februar, 16. März und auf den 16. April 1857 übertragen worden ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. November 1856.

3. 2228. (2) Nr. 4952

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Potboy von Reifnitz, gegen Franz Hotschevar von Weikersdorf, wegen laut gerichtlichen Vergleiches vom 10. August 1853 und Zession 9. März 1847 schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 167, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1610 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Dezember 1856, auf den 12. Jänner und auf den 9. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dem Orte Weikersdorf mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 5. November 1856.